

**Drucksachen der
Bezirksverordnetenversammlung
Lichtenberg von Berlin
VIII. Wahlperiode**



Vorlage zur Beschlussfassung Ursprungsdrucksachenart: Vorlage zur Beschlussfassung Ursprungsinitiator: Vorstand	Drucksachen-Nr: DS/0670/VIII Datum: 19.04.2018
Vorschläge zum Bürgerhaushalt aus 2017/2018	
Beratungsfolge:	
<u>Datum</u>	<u>Gremium / Ergebnis</u>
19.04.2018	BVV BVV-018/VIII

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Für die in der Anlage 1 enthaltenen Vorschläge zum Bürgerhaushalt erhält die Bezirksverwaltung den Auftrag, die Umsetzung aus dem beschlossenen Haushaltsplan zu ermöglichen.

Die in der Anlage 2 enthaltenen Vorschläge sind abzulehnen.

Der in der Anlage 3 enthaltene Vorschlag wird im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beraten und mit Beschlussempfehlung versehen der BVV zur Beschlussfassung vorgelegt.

Begründung:

Die Rahmenkonzeption zum Bürgerhaushalt Lichtenberg (zuletzt von der BVV am 27.04.2017 beschlossen) legt fest, dass das Begleitgremium Bürgerhaushalt die Vorschläge als Vorlage an die BVV in der Regel vierteljährlich über den BVV-Vorstand einreicht. Somit erfolgt nun die Vorlage für das **IV. Quartal 2017 und das I. Quartal 2018**.

Nach beschlossener Bürgerhaushaltsverfahren wurden von der Geschäftsstelle Bürgerhaushalt

- **in 2017** insgesamt **46 eingegangene Vorschläge** und
- **in 2018** bislang insgesamt **25 eingegangene Vorschläge**

gesichtet und unter Abgleich der vorliegenden Stellungnahmen aus den Fachämtern in die jeweils geeigneten Bearbeitungsverfahren mit Information an das Begleitgremium Bürgerhaushalt wie folgt geleitet:

2017:

- Anliegenmanagement: 24 Vorschläge
- Nichtzuständigkeit: 3 Vorschläge
- Begleitgremium: 19 Vorschläge

2018:

- Anliegenmanagement: 10 Vorschläge
- Nichtzuständigkeit: 3 Vorschläge
- Begleitgremium: 12 Vorschläge

In den Sitzungen am 07.12.2017 und 01.03.2018 hat das Begleitgremium Bürgerhaushalt entsprechend seiner in der Rahmenkonzeption festgelegten Möglichkeiten folgenden Umgang im weiteren Verfahren für **10 Vorschläge beschlossen**:

Beschlussempfehlung	Anzahl der Vorschläge
Umsetzung aus beschlossenem Haushaltsplan (Anlage 1)	6
Ablehnung (Anlage 2)	3
Fachthema (Anlage 3)	1

Die Darstellung innerhalb der Anlagen erfolgte nach fortlaufender Vorschlagsnummer.

Initiator: **Vorstand**

Nr.	2017-1-56		
Vorschlag	<p>Stadtpark Alt-Lichtenberg, der Stadtparkweiher ist stark verschmutzt und stellt eine Geruchsbelästigung im Sommer dar</p> <p>In den warmen Sommermonaten sind starke Geruchsbelästigungen vom Stadtparkweiher unser Alltag. Selbst für die Enten ist es eine Zumutung in so einem Gewässer noch schwimmen zu müssen! Da dieser Weiher, keine ständige Grundwasserzufuhr hat, sollte wenigstens eine Fontäne (wie im Fennpfuhl) eingebaut werden, so dass es zu einer Umwälzung des Gewässers kommt und dadurch Sauerstoffzufuhr erfolgt. Die Fontäne könnte durch eine kleine Solaranlage in Betrieb genommen werden. Damit keine weiteren Stromkosten anfallen und keine Stromleitungen gelegt werden müssen. Es besteht absolute Dringlichkeit, um diese Geruchsbelästigung zu beenden.</p>		
Stadtteil	Alt-Lichtenberg		

Lebenslauf	10.08.2017 - Vorschlag eingereicht 14.09./07.12.2017 - Begleitgremium 19.04.2018 - BVV	Anwesenheit Einreicher*in im Begleitgremium Bürgerhaushalt:	
		ja	nein

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung	2018	Kostenschätzung	
Information des Fachamts	<p>14.09.2017: Die Geruchsbelästigung ist auf vielfältige Ursachen zurückzuführen, die vorrangig zu bekämpfen sind. Aufgrund des beliebten Enten Fütterns ist ein erhöhter Nährstoffeintrag im Gewässer zu verzeichnen. Dadurch bestehen optimale Bedingungen für die Vermehrung von Algen, die den Sauerstoffgehalt des Teiches senken. Durch die Senkung des Sauerstoffs verschlechtern sich die Bedingungen für den Abbau der eingebrachten Nährstoffe, wie Ammonium und Schwefelwasserstoff. Schwefelwasserstoff ist stark flüchtig und schon eine geringe Ausgasung wird als Geruch nach faulen Eiern wahrgenommen. Gleichfalls bestehen erhebliche Probleme mit dem Einsatz von invasiven Fischarten, wie dem Goldfisch, die ebenfalls den Sauerstoffgehalt senken. An erster Stelle sind daher der Nährstoffeintrag durch das Füttern der Enten sowie das Einsetzen von invasiven Fischarten zu unterbinden. Auf den schlechten Einfluss durch das Entenfüttern wird bereits mithilfe von Schildern hingewiesen. Der Vorschlag zum Einbau einer Fontäne im Teich im Stadtpark Lichtenberg wird derzeit noch vom Straßen- und Grünflächenamt geprüft. Das Prüfergebnis kann erst in der Dezembersitzung vorgelegt werden.</p> <p>07.12.2017: Das Straßen- und Grünflächenamt strebt eine Entnahme von Laub, Ästen und Schlamm aus dem Teich im Stadtpark für das Jahr 2018 an. Zudem wird das Umwelt- und Naturschutzamt ein Konzept für eine informierende und aufklärende Beschilderung des Parks erstellen lassen (eventuell dem Projekt im Landschaftspark Herzberge ähnelnd).</p>		

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung aus beschlossnem Haushaltsplan	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium	X	
Beschlussfestlegung	<p>14.09.2017: Vertagung des Vorschlages auf die Sitzung am 07.12.2017, da die Prüfung zum Einbau einer Fontäne durch das Straßen- und Grünflächenamt noch aussteht.</p> <p>07.12.2017: Vorschlag aus beschlossnem Haushaltsplan umsetzbar (Reinigung in 2018 und Konzept für Beschilderung)</p>	

Beschluss der BVV		

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	07.12.2017	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt
Planungen zum Haushalt / Umsetzung				
Umsetzungsbericht				

Nr.			
Vorschlag	<p>Verkehrsberuhigung in der Georg-Löwenstein-Straße</p> <p>Wir schlagen hiermit vor, Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer gedrosselten Geschwindigkeit der Fahrzeuge in der Georg-Löwenstein-Straße führen. Hierbei erscheinen uns bauliche Maßnahmen wie fest installierte Pflanzkübel oder Fahrbahnschwellen am geeignetsten. Wir halten Pflanzkübel am geeignetsten, da durch die Fahrbahnverengung das Beschleunigen und vor den Schwellen wieder abbremsen vermieden wird und so eine kontinuierlich geringere Geschwindigkeit herbeigeführt wird. Bei der Variante mit den Pflanzkübeln könnten diese durch die Anwohner bepflanzt und gepflegt werden.</p> <p>Begründung: Die Georg-Löwenstein-Straße trennt das Wohngebiet in der Rummelsburger Bucht vom östlich davon liegenden Sportplatz, welcher die einzige derartige Freifläche im Kiez darstellt. Der Kiez hat etwa 4000 Einwohner, davon viele Familien mit Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen, welche die Straße überqueren müssen, um auf den Sportplatz zu gelangen. Auch die nahegelegene Kita Waschbär nutzt die Fläche regelmäßig. Wir meinen, dass man hier durch eine relativ kleine Maßnahme eine große Wirkung erzielen könnte, die keine erhebliche Beeinträchtigung und keine exorbitanten Kosten mit sich brächte. Lichtenberg wirbt mit seiner Familienfreundlichkeit, daher hoffen wir, dass unserem Anliegen Aufmerksamkeit geschenkt wird.</p> <p>Unterstützer: Wir haben Unterschriften im Kiez gesammelt um das breite Interesse belegen zu können und ein Schreiben vom WIR-Verein, dass auch von dieser Seite unser Vorhaben unterstützt wird.</p>		
Stadtteil	Rummelsburger Bucht		

Lebenslauf	19.11.2017 - Vorschlag eingereicht 07.12.2017 - Begleitgremium 19.04.2018 - BVV	Anwesenheit Einreicher*in im Begleitgremium Bürgerhaushalt:	ja nein
------------	---	---	------------------------------

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt/ Ordnungsamt (Straßenverkehrsbehörde)		
Voraussichtliche Umsetzung	2018	Kostenschätzung	
Information des Fachamts	<p>07.12.2017: Das Straßen- und Grünflächenamt sieht zunächst eine Aufstellung eines Dialogdisplays (Frühjahr 2018) vor. Nach Auswertung der Daten erfolgt dann eine weitere Betrachtung, ob bauliche Veränderungen sinnvoll sind.</p> <p>28.02.2018: Das Straßen- und Grünflächenamt teilt mit, dass die geplante Aufstellung des Displays im Frühjahr 2018 nicht erfolgen kann, da der bisherige Betreiber der Displays dem Straßen- und Grünflächenamt im Februar 2018 aus wirtschaftlichen Gründen unerwartet gekündigt hat. Das Straßen- und Grünflächenamt ist nun bemüht, einen neuen Betreiber zu finden.</p>		

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung aus beschlossnem Haushaltsplan	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium	X	
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die Umsetzung des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes (Aufstellung eines Dialogdisplays, nach Auswertung der Daten weitere Betrachtung, ob bauliche Veränderungen sinnvoll sind).	

Beschluss der BVV		
-------------------	--	--

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	07.12.2017	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt
Planungen zum Haushalt / Umsetzung				
Umsetzungsbericht				

Nr.	2017-1-76		
Vorschlag	Bänke in der Frankfurter Allee Bis 2016 befanden sich in der Frankfurter Allee zwischen "Kaiser" (jetzt REWE) und dem Ringcenter auf der FAS-Seite zwei Bänke. Mit der Zaunsetzung wurden diese zum Leidwesen vieler älterer Bürger entfernt. Eine Wiederherstellung dieser beiden Bänke wäre sehr vorteilhaft.		
Stadtteil	Frankfurter Allee Süd		

Lebenslauf	11.12.2017 - Vorschlag eingereicht	Anwesenheit Einreicher*in im Begleitgremium Bürgerhaushalt:	
	01.03.2018 - Begleitgremium		
	19.04.2018 - BVV	ja	nein

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung	2018	Kostenschätzung	
Information des Fachamts	<p>01.03.2018: Nach örtlicher Prüfung der Möglichkeit zur Aufstellung von zwei Sitzbänken wurde festgestellt, dass eine Aufstellung auf dem Gehwegbereich in der Frankfurter Allee nicht möglich ist, da die vorhandene Gehwegbreite nicht ausreicht, um eine ungehinderte Wegebeziehung einschließlich Sitzmöbel zu gewährleisten. Als Ausweichstandort wird jedoch eine Sitzbank in der Frankfurter Allee 142-150 an der Zuwegung /-fahrt am Gehweg aufgestellt. Der Einbau erfolgt sobald dies witterungsbedingt möglich ist.</p>		

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung aus beschlossenenem Haushaltsplan	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium	X	
Beschlussfestlegung	<p>Vorschlag aus beschlossenenem Haushaltsplan umsetzbar Durchführung eines Vor-Ort-Termins (Einreicher und Straßen- und Grünflächenamt, organisiert durch die Stadtteilkoordination) zur Festlegung eines anderen Standortes zur Aufstellung einer (nach Möglichkeit seniorengerechten) Sitzbank (vorgeschlagener Ausweichstandort wird als ungeeignet gesehen).</p>	

Beschluss der BVV		

Umsetzung / Bericht der Verwaltung			
Bearbeitungsstand	01.03.2018	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt
Planungen zum Haushalt / Umsetzung			
Umsetzungsbericht			

Nr.	2018-1-2		
Vorschlag	<p>Freigabe der Einbahnstraße Hagenstraße für Fahrradfahrer Der nördliche Abschnitt der Hagenstraße ist eine Einbahnstraße. Eltern, die mit dem Fahrrad von der Kita Singemäuse, der Kita Eigensinn, der Schule oder dem Spielplatz Richtung Süden fahren möchten, können momentan nicht die Hagenstraße nutzen. Sie müssen einen Umweg über die Dietlindestraße oder die für Fahrradfahrer sehr gefährliche Siegfriedstraße in Kauf nehmen.</p> <p>Es wäre daher angebracht die Einbahnstraße in der Hagenstraße für Fahrradfahrer freizugeben. Ein Beispiel für eine ähnliche Straße (sogar stärker befahren) – wo dies bereits erfolgt ist – ist die Franz-Klühs-Straße in Kreuzberg.</p> <p>Zusätzlich sollte in diesem Abschnitt schnellstmöglich der Fahrbahnbelag erneuert/ asphaltiert werden. Momentan wechseln sich 3 verschiedene Fahrbahnbeläge ab (2 davon sind Kopfsteinpflaster). Die aktuelle Situation führt dazu, dass Fahrradfahrer auf den Fußweg ausweichen, wo es zu Konflikten mit Fußgängern kommt. Die anstehende Erneuerung der Fußwege wird diese Situation noch verschärfen.</p>		
Stadtteil	Alt-Lichtenberg		

Lebenslauf	09.01.2018 - Vorschlag eingereicht 01.03.2018 - Begleitgremium 19.04.2018 - BVV	Anwesenheit Einreicher*in im Begleitgremium Bürgerhaushalt:	
		ja	nein

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Ordnungsamt/ Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung	2018	Kostenschätzung	
Information des Fachamts	<p>Stellungnahme des Straßen- und Grünflächenamtes zum Straßenzustand (14.02.2018): Da in den vergangenen Jahren für den Straßenbau nur wenig Finanzmittel zur Verfügung gestellt wurden, hat sich bei den Straßen ein starker Investitionsstau aufgebaut. Deshalb müssen die bezirklichen Mittel zunächst für die Sanierung verkehrlich bedeutenderer Straßen eingesetzt werden. Die Verkehrssicherheit ist mit dem vorhandenen Pflaster in der Hagenstraße gewährleistet. Eine Umwegfahrt von ca. 200 bis 300 m über die Dietlindestraße ist für Fahrradfahrer auch zumutbar.</p> <p>Im Übrigen ist in der Siegfriedstraße die Anlage von Fahrradstreifen geplant. Aus den genannten Gründen wird eine Asphaltierung der Straße in der nächsten Zeit nicht für zwingend notwendig gehalten. Das Straßen- und Grünflächenamt wird jedoch trotzdem bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz vorsprechen, um prüfen zu lassen, ob seitens der Senatsverwaltung eine Fahrbahnasphaltierung finanziert werden kann.</p> <p>Die Straßenverkehrsbehörde nimmt zum Sachstand Hagenstraße wie folgt Stellung (20.02.2018): Sofern eine Ertüchtigung der Hagenstraße zwischen der Rüdigerstraße und Gotlindestraße seitens des Straßen- und Grünflächenamtes durchgeführt wird, kann eine Befürwortung des Vorschlages zum Radfahrerverkehr entgegen einer Einbahnstraßenregelung abgegeben werden. Darüber hinaus ist aus der Stellungnahme des Straßen- und Grünflächenamtes zu entnehmen, dass im südlichen Bereich der Siegfriedstraße Anlagen zum Radfahrerverkehr zeitnah vorgesehen sind. Eine weitere Alternative ist mit der Dietlindestraße vorhanden, wo lediglich ein Umweg von ca. 200- 300 Meter in Kauf genommen werden muss. Aus den vorgenannten Gründen ist eine dringende Erforderlichkeit nicht erkennbar.</p>		

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung aus beschlossenem Haushaltsplan	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium	X	
Beschlussfestlegung	Vorschlag aus beschlossenem Haushaltsplan umsetzbar (Befürwortung des Vorschlages zum Radfahrerverkehr entgegen einer Einbahnstraßenregelung)	

Beschluss der BVV		
-------------------	--	--

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	14.09.2017	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt
Planungen zum Haushalt / Umsetzung				
Umsetzungsbericht				

Nr.	2018-1-6		
Vorschlag	<p>Ergänzung bzw. Neuaufstellung von Parkbänken und Reparatur der Stadtplatzbeleuchtung Ergänzung von Parkbänken: auf dem Stadtplatz vor der Schwimmhalle in der Ahrenshooper Straße fehlen seit langem PARKBÄNKE. Die Beleuchtung des genannten Platzes ist seit Jahren defekt und stellt in den Abendstunden eine Gefahr dar. Viele Kinder gehen zum Schwimmtraining in die genannte Halle.</p> <p>Neuaufstellung von Parkbänken: ein weiteres Anliegen ist die Zingster Straße (ehemals Einkaufspassage) - beginnend an der Gaststätte Germanenhof bis zum Büro der Allianzversicherung. Dort sind entsprechende Einbuchtungen für Parkbänke geschaffen worden. Die Passage ist ziemlich lang. Aufgestellte Parkbänke könnten für eine Gehpause sorgen.</p>		
Stadtteil	Neu-Hohenschönhausen Süd		

Lebenslauf	17.01.2018 - Vorschlag eingereicht 01.03.2018 - Begleitgremium 19.04.2018 - BVV	Anwesenheit Einreicher*in im Begleitgremium Bürgerhaushalt:	
		ja	nein

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung	2018	Kostenschätzung	
Information des Fachamts	<p>01.03.2018: Im Bereich der Schwimmhalle stehen ausreichend Bänke zur Verfügung, entlang der Zingster Straße werden Bänke aus Vandalismusgründen abgelehnt. Außerdem kann bei den Einfassungen auch ohne Bänke eine Gehpause eingelegt werden. Bezüglich der Beleuchtung wird die zuständige Senatsverwaltung kontaktiert.</p>		

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung aus beschlossenenem Haushaltsplan	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium	X	
Beschlussfestlegung	<p>Vorschlag aus beschlossenenem Haushaltsplan umsetzbar. Vor-Ort-Termin mit dem Einreicher und dem Straßen- und Grünflächenamt, organisiert von der Stadtteilkoordination, zur Klärung der Standorte für Sitzgelegenheiten.</p>	

Beschluss der BVV		

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	01.03.2018	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt
Planungen zum Haushalt / Umsetzung				
Umsetzungsbericht				

Nr.	2018-1-11		
Vorschlag	Margaretenhöhe – ehemaliger Polizeistandort Das Gelände des ehemaligen Polizeistandes zwischen Straße an der Margaretenhöhe und der Bahntrasse ist seit Jahrzehnten ungenutzt und dem Verfall und Vandalismus preisgegeben. Deshalb sollten die vorhandenen Altbauten und die einsturzgefährdete Ummauerung zwecks Gefahrenabwehr abgerissen und das Gelände renaturiert werden.		
Stadtteil	Malchow, Wartenberg und Falkenberg		

Lebenslauf	21.01.2018 - Vorschlag eingereicht	Anwesenheit Einreicher*in im Begleitgremium Bürgerhaushalt:	
	01.03.2018 - Begleitgremium 19.04.2018 - BVV	ja	nein

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Umwelt- und Naturschutzamt/ Stadtentwicklungsamt		
Voraussichtliche Umsetzung		Kostenschätzung	
Information des Fachamts	<p>01.03.2018: Die Flächen des ehemaligen Polizeistandes und der nördlich anschließenden Fläche bis zur Siedlung Margaretenhöhe sind im Flächennutzungsplan für Berlin als Wohnbaufläche W4 (Geschossflächenzahl bis 0,4) mit landschaftlicher Prägung dargestellt. Für die nördliche Fläche (2018-1-14) gab es zur Umsetzung des Planungsziels und Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ein Bebauungsplanverfahren (XXII-18), das Ende 2012 aber durch Beschluss des Bezirksamtes eingestellt worden ist. Die notwendigen Zustimmungen seitens der zuständigen Senatsverwaltung und der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung zur Einstellung des Bebauungsplanverfahrens lagen vor. Hauptgründe waren die Lärmschutzprobleme sowie das „Abspringen“ des Investors. Das geplante Einbeziehen des südlichen ehemaligen Polizeistandes (2018-1-11) in das Bebauungsplanverfahren XXII-18 wurde deshalb ebenfalls aufgegeben. Trotz intensiver Bemühungen des damaligen Liegenschaftsfonds, dem diese Flächen übertragen worden waren, konnten die Flächen nicht veräußert werden.</p> <p>Nunmehr besteht aus Sicht des Umwelt- und Naturschutzamtes und des Fachbereiches Stadtplanung das Erfordernis, diese Flächen als Ausgleichsflächen für andere Bauvorhaben mit dem Ziel der Renaturierung vorzuhalten. Hierfür wurden im Auftrag des Umwelt- und Naturschutzamtes bereits Konzepte erarbeitet. Des Weiteren sollen beide Flächen Bestandteil des geplanten Landschaftsschutzgebietes Wartenberger/Falkenberger Feldmark werden. Aufgrund dieser Planungsziele beantragte der Fachbereich Stadtplanung am 28.04.2016 die Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Entscheidung hierüber steht nach wie vor aus.</p> <p>In der am 21.02.2018 stattgefundenen Bezirkskonferenz beim Stadtrat für Schule, Sport, öffentliche Ordnung, Umwelt und Verkehr zu diesen Flächen, wurde die Zielsetzung der Schaffung einer Grünfläche bestätigt.</p> <p>Am 22.03.2018 soll mit Vertretern der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen das alljährliche Bezirksgespräch zu notwendigen Änderungen des Flächennutzungsplanes stattfinden. Ein Thema wird der Antrag des Bezirkes zu diesem Standort sein.</p>		

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung aus beschlossenen Haushaltsplan	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium	X	
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die Umsetzung des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes (Renaturierung der Fläche).	

Beschluss der BVV		

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	01.03.2018	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt
Planungen zum Haushalt / Umsetzung				
Umsetzungsbericht				

Nr.	2017-1-65		
Vorschlag	Die Spittastraße zwischen Kaskel- und Hauffstraße zur Fußgängerzone umgestalten Durch das Anlegen von Vorgärten sind die Bürgersteige zu eng. Die Fußgänger und Radfahrer kommen sich in die Quere. Ein Ausweichen auf die Straße ist durch parkende Autos nicht einfach. Ohne Autos erschlosse sich ein neuer urbaner Raum. Raum für Freiraum.		
Stadtteil	Neu-Lichtenberg		

Lebenslauf	27.09.2017 - Vorschlag eingereicht 07.12.2017 - Begleitgremium 19.04.2018 - BVV	Anwesenheit Einreicher*in im Begleitgremium Bürgerhaushalt:	
		ja	nein

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung		Kostenschätzung	
Information des Fachamts	Die Gehwege der Spittastraße sind erst kürzlich erneuert worden. Hierbei wurden die ursprünglich vorhandenen Vorgärten durch die Eigentümer (es handelt sich hierbei um Grundstücksteile) angelegt. Da das Radfahren auf dem Gehweg nicht gestattet ist, können sich Radfahrer nicht mit Fußgängern in die Quere kommen. Eine autofreie Zone wird seitens des Straßen- und Grünflächenamtes nicht befürwortet.		

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung aus beschlossenenem Haushaltsplan	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium		X
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium folgt der Stellungnahme des Fachamtes.	

Beschluss der BVV		
-------------------	--	--

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	07.12.2017	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt
Planungen zum Haushalt / Umsetzung				
Umsetzungsbericht				

Nr.	2017-1-74		
Vorschlag	Verkehrsberuhigung Wotanstraße Ich bitte Sie, zur Verkehrsberuhigung - insbesondere im südlichen Teil der Wotanstraße - eine Asphaltierung zu prüfen.		
Stadtteil	Alt-Lichtenberg		

Lebenslauf	26.11.2017 - Vorschlag eingereicht 07.12.2017/01.03.2018 - Begleitgremium 19.04.2018 - BVV	Anwesenheit Einreicher*in im Begleitgremium Bürgerhaushalt:	
		ja	nein

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung		Kostenschätzung	170.000 Euro
Information des Fachamts	<p>Information des Straßen- und Grünflächenamtes (07.12.2017): Der bauliche Zustand der Fahrbahn in der Wotanstraße zwischen Nr. 1-7A (zwischen Fanningerstr. bis Rüdigerstr.) ist dem Fachamt bekannt. Die Fahrbahnbefestigung aus Großsteinpflaster ist in Teilen leicht uneben, jedoch ist die Straße in einem verkehrssicheren Zustand. Eine vollständige Instandsetzung ist aus baulichen Gründen nicht erforderlich. Mit den, für die bauliche Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln, kann das Straßen- und Grünflächenamt ohnehin nur die Verkehrssicherheit auf den Straßen des Bezirkes aufrechterhalten. Eine umfassende Erneuerung von Fahrbahnlflächen ist derzeit nicht möglich. Damit wäre die Aufnahme dieser Maßnahme in die Investitionsplanung erforderlich. Wann diese dann ausgeführt wird, hängt von der Bereitstellung der finanziellen Mittel ab.</p> <p>Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass eine Asphaltierung aufgrund des glatten Fahrkomforts oftmals mit einer Beschleunigung des Fahrzeugverkehrs einhergeht, was der im Vorschlagstitel gewünschten „Verkehrsberuhigung“ widerspräche. Sollten Sonderprogramme der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz für derartige Maßnahmen aufgelegt werden, können ggf. die Maßnahmen in Abhängigkeit vom Volumen eingeordnet werden. Die Begutachtung und Einschätzung des jeweiligen baulichen Zustandes der Straßen und deren Bewertung hinsichtlich der dringenden Notwendigkeit zur Instandsetzung, muss dabei stets unter Berücksichtigung des gesamten Straßennetzes im Bezirk erfolgen. Voraussetzung ist aber, dass mit dem zur Verfügung stehenden Fachpersonal diese Maßnahmen auch abgewickelt und erfüllt werden können. Kostenschätzung: 170.000 Euro</p> <p>Information der Geschäftsstelle FAN Beirat (25.01.2018): Nach Auskunft der STATTBAU Stadtentwicklungsgesellschaft mbH gibt es für die Wotanstraße (und Umgebung) keine Planungen in Bezug auf die Sanierung der Fahrbahn. Dieses Thema wurde im Workshop zum Niebelungenviertel am 30.11.2017 nicht besprochen bzw. von der Bürgerschaft nicht vorgetragen. Eine Sanierung aus dem Förderprogramm „Stadtumbau Ost“ ist nicht geplant/möglich (Kostenschätzung des Fachamtes liegt bei 170.000 Euro). Der Stellungnahme des Fachamtes wird gefolgt („... , dass eine Asphaltierung aufgrund des glatten Fahrkomforts oftmals mit einer Beschleunigung des Fahrzeugverkehrs einhergeht, was der im Vorschlagstitel gewünschten „Verkehrsberuhigung“ widerspräche...“)</p>		

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung aus beschlossenenem Haushaltsplan	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium		X
Beschlussfestlegung	07.12.2017: Vertagung auf die Sitzung am 01.03.2018 01.03.2018: Ablehnung	

Beschluss der BVV	
-------------------	--

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	01.03.2018	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt
Planungen zum Haushalt / Umsetzung				
Umsetzungsbericht				

Nr.	2018-1-14		
Vorschlag	Wiederinkraftsetzung des früheren Bebauungsplanes XXII-18 "Margaretenhöhe - Süd" Diese frühere Planung wäre noch immer bestens geeignet für bauwillige Bürger zur Errichtung von Eigenheimen auf dem seit Jahrzehnten brachliegenden ungenutzten Gelände eines ehemaligen Lagerplatzes. Damit könnte die gegenwärtig gespannte Situation am Wohnungsmarkt etwas entspannt werden. Außerdem könnten so bauwillige Bürger und Steuerzahler in Berlin wohnen bleiben, anstatt ins brandenburgische Umland zu ziehen.		
Stadtteil	Malchow, Wartenberg und Falkenberg		

Lebenslauf	22.01.2018 - Vorschlag eingereicht	Anwesenheit Einreicher*in im Begleitgremium Bürgerhaushalt:	
	01.03.2018 - Begleitgremium		
	19.04.2018 - BVV	ja	nein

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Umwelt- und Naturschutzamt/ Stadtentwicklungsamt		
Voraussichtliche Umsetzung		Kostenschätzung	
Information des Fachamts	<p>01.03.2018: Die Flächen des ehemaligen Polizeistandortes und der nördlich anschließenden Fläche bis zur Siedlung Margaretenhöhe sind im Flächennutzungsplan für Berlin als Wohnbaufläche W4 (Geschossflächenzahl bis 0,4) mit landschaftlicher Prägung dargestellt. Für die nördliche Fläche (2018-1-14) gab es zur Umsetzung des Planungsziels und Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ein Bebauungsplanverfahren (XXII-18), das Ende 2012 aber durch Beschluss des Bezirksamtes eingestellt worden ist. Die notwendigen Zustimmungen seitens der zuständigen Senatsverwaltung und der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung zur Einstellung des Bebauungsplanverfahrens lagen vor. Hauptgründe waren die Lärmschutzprobleme sowie das „Abspringen“ des Investors. Das geplante Einbeziehen des südlichen ehemaligen Polizeistandortes (2018-1-11) in das Bebauungsplanverfahren XXII-18 wurde deshalb ebenfalls aufgegeben. Trotz intensiver Bemühungen des damaligen Liegenschaftsfonds, dem diese Flächen übertragen worden waren, konnten die Flächen nicht veräußert werden.</p> <p>Nunmehr besteht aus Sicht des Umwelt- und Naturschutzamtes und des Fachbereiches Stadtplanung das Erfordernis, diese Flächen als Ausgleichsflächen für andere Bauvorhaben mit dem Ziel der Renaturierung vorzuhalten. Hierfür wurden im Auftrag des Umwelt- und Naturschutzamtes bereits Konzepte erarbeitet. Des Weiteren sollen beide Flächen Bestandteil des geplanten Landschaftsschutzgebietes Wartenberger/Falkenberger Feldmark werden. Aufgrund dieser Planungsziele beantragte der Fachbereich Stadtplanung am 28.04.2016 die Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Entscheidung hierüber steht nach wie vor aus.</p> <p>In der am 21.02.2018 stattgefundenen Bezirkskonferenz beim Stadtrat für Schule, Sport, öffentliche Ordnung, Umwelt und Verkehr zu diesen Flächen, wurde die Zielsetzung der Schaffung einer Grünfläche bestätigt.</p> <p>Am 22.03.2018 soll mit Vertretern der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen das alljährliche Bezirksgespräch zu notwendigen Änderungen des Flächennutzungsplanes stattfinden. Ein Thema wird der Antrag des Bezirks zu diesem Standort sein.</p>		

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung aus beschlossenenem Haushaltsplan	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium		X
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die Ablehnung des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes. Siehe in diesem Zusammenhang die Beschlussfestlegung des Begleitgremiums Bürgerhaushalt vom 01.03.2018 zum Vorschlag 2018-1-11 - hier empfiehlt das Begleitgremium die Umsetzung des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes (Renaturierung der Fläche).	

Beschluss der BVV		
-------------------	--	--

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	01.03.2018	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt
Planungen zum Haushalt / Umsetzung				
Umsetzungsbericht				

Nr.	2018-1-15		
Vorschlag	Hunderauslaufgebiet/ Spielplatz Ab März 2018 wird bedauerlicherweise der Hundepplatz in der Konrad-Wolf-Straße wieder geschlossen. Nun haben unsere Hunde wieder kein Platz zum Spielen. Wir suchen nun verzweifelt einen neuen Platz. In der Seefelder Straße wäre ein solcher. Es geht um den Platz Seefelder Straße 20 bis 50, den grünen Mittelstreifen, der sowieso schon als „Hundetoilette“ gebraucht wird.		
Stadtteil	Alt-Hohenschönhausen Nord		

Lebenslauf	23.01.2018 - Vorschlag eingereicht 01.03.2018 - Begleitgremium 19.04.2018 - BVV		
-------------------	---	--	--

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz		
Voraussichtliche Umsetzung		Kostenschätzung	
Information des Fachamts	01.03.2018: Die Möglichkeit der Schaffung eines Hunderauslaufgebietes an gewünschter Stelle ist in Prüfung. Abschließende Aussagen können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden. Bei einer Nutzung als Hunderauslaufgebiet müsste die im Vorschlag benannte Fläche der öffentlichen Nutzung entzogen werden (Entwidmung). Hierfür bedarf es einer Änderung des Landschaftsrahmenplanes durch eine entsprechende Beschlussfassung der Bezirksverordnetenversammlung. Das Fachamt empfiehlt daher den Vorschlag als Fachthema im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz zu behandeln.		

Beschlussempfehlung	
	Fachthema
Beschluss Begleitgremium	X
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium folgt der Stellungnahme des Fachamtes und empfiehlt die Überweisung des Vorschlages in den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz.

Beschluss der BVV		

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	01.03.2018	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt
Planungen zum Haushalt / Umsetzung				
Umsetzungsbericht				